



Bauverwaltung Büsserach
Breitenbachstrasse 22
4227 Büsserach

Tel. 061 789 90 35
bauverwaltung@buesserach.ch

BAUGESUCH

Baugesuchs-Nr. _____ eingegangen am: _____

Grundeigentümer/in Name, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Bauherrschaft Name, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Projektverfasser/in Name, Adresse, Telefon (beste Erreichbarkeit), E-Mail

Bauobjekt: _____

Strasse: _____ Zone: _____

Grundbuch-Nummer: _____ Hausnummer: _____

Anstösser nördlich: _____ Grundbuch-Nummer: _____

Anstösser östlich: _____ Grundbuch-Nummer: _____

Anstösser südlich: _____ Grundbuch-Nummer: _____

Anstösser westlich: _____ Grundbuch-Nummer: _____

Bemerkungen: _____

Ort, Datum und Unterschrift:

Grundeigentümer/in:

Bauherrschaft:

Projektverfasser/in:

Publiziert im "Wochenblatt für das Schwarzbubenland und Umgebung" Nr. _____ vom: _____

Ablauf der Einsprachefrist: _____

Überbauungs-, Ausnutzungs- und Grünflächenziffer

Grundstücksfläche:

gemäss
Grundbuch: _____ m²

Ausnutzungsnummer:

zulässig: _____ %
effektiv: _____ %

Grünflächenziffer:

Minimum: _____ %
effektiv: _____ %

Detaillierte Berechnungen sind beizulegen.

Bau-Beschreibung

Hier ist die **Bauart und Bestimmung** des Gebäudes anzugeben und im Wesentlichen ist zu ergänzen, was aus den Plänen nicht ersichtlich ist.

Allgemeiner Beschrieb:

Anzahl Wohnungen/Anzahl Zimmer/Wohnfläche:

Verwendungszweck des Gebäudes:

Konstruktion des Gebäudes: (Angabe Fassade, Farbe, Holz, Beton, etc.)

Dachformen, Bedachungsmaterial und -farbe:

Heizungsanlage, Kamine, Tankanlagen Energiebezugsfläche EBF (Raumheizung, Warmwasser):

Schutzraumplätze (Anzahl):

Autoabstellplätze (Anzahl):

Profilierung

Neubauten und Umbauten mit Kubaturveränderungen sind vor der Publikation des Baugesuches zu profilieren. Das Baugesuch wird erst ausgeschrieben, wenn die Profile gestellt sind.

Baugesuchsunterlagen

Dem Baugesuch beigelegte Unterlagen - bitte Ankreuzen. Ob die Beilage der Unterlagen notwendig sind ist aus der Beschreibung zu entnehmen. Über die notwendigen Angaben in den Plänen ist die kantonale Bauverordnung zu beachten.

- Baugesuchsformular (2-fach)**
- Originalsituationsplan (1-fach)**
des zuständigen Nachführungsgeometers Sutter Nunningen 061 795 97 97 (höchstens ein Jahr alt, mit Datum und Unterschrift des Geometers)
- Kopie des Situationsplanes (3-fach)**
Massstab 1:1000 oder 1:500 – mit roteingezeichnetem Projekt
- Grundbuchauszug (2-fach)**
Eigentumsnachweis, inklusive Dienstbarkeiten
- Projektpläne (3-fach)**
Massstab 1:100 oder 1:50, Grundrissplan, Fassaden, Schnitte, Umgebungsplan – gemäss KBV §5
- Nachweis der Ausnützungs- und Grünflächenziffer (2-fach)**
- Parkplatznachweis (2-fach)**
- Energetechnischer Massnahmenachweis (2-fach)**
gemäss EnGV des Kantons Solothurn, bei Neu- und Anbauten und wesentlichen Umbauten
Formulare unter: www.energie.so.ch (Energiefachstelle-Gesetz/Vollzug)
- Beurteilung der SGV (Brandschutzbewilligung und Bewilligung von wärmetechnischen Anlagen wie Öl-, Gas-, Holzfeuerungen, Tankanlagen und Biogasanlagen) der Solothurnischen Gebäudeversicherung**
mit Situationsplan und Projektplänen, gemäss Formular SGV www.sgvso.ch
- Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch (je 3-fach)**
mit Grundrissplänen UG / EG / Umgebungsplan und Situationsplan, je 3-fach (Homepage der Gemeinde)
- Schutzraumgesuch (3-fach) oder Schutzraumbefreiungsgesuch (2-fach)**
nur bei Neubauten und wesentlichen Anbauten
mit Situationsplan und Projektplänen, je 3- bzw. 2-fach www.zivilschutz.so.ch
- Meldung für nicht bewilligungspflichtige Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten (1-fach)**
für Tankanlagen mit einem Fassungsvermögen kleiner als 4000 Liter
- Bewilligungsgesuch für Lager- und Umschlagsanlagen für wassergefährdende Stoffe (3-fach)**
für Tankanlagen mit einem Fassungsvermögen grösser als 4000 Liter
- Entsorgungskonzept/-nachweis (2-fach)**
bei mehr als 100m³ Abbruchmaterial www.abfall.ch
- Gesuch um Bewilligung einer Kälteanlage, Wärmepumpe mit Lärmschutznachweis oder Erdsonde**
Formular unter www.afu.so.ch
- Angabe Baukosten für Baustatistik**

Entscheid der Bau- und Planungskommission

Das vorliegende Baugesuch und die Pläne werden mit folgenden Auflagen genehmigt:

Auflagen:

Die Planung und Ausführung hat gemäss den aktuellen Normen und Richtlinien des SIA und der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen. Die Verantwortung für die fachgerechte Planung und Ausführung liegt bei der Bauherrschaft bzw. Projektverfasser. Die Gemeinde lehnt jegliche rechtlichen Ansprüche ab.

Höhenkotenaufnahmen Sämtliche zonenrelevanten Höhenkoten (Minimalangaben: Höhenfixpunkt [m.ü.M], gewachsenes Terrain an den Parzellengrenzen und an den Gebäudeecken) sind durch ein unabhängiges Geometer-, oder Vermessungs- und Ingenieurbüro aufnehmen bzw. auf einem entsprechenden Plan bestätigen zu lassen.

Höhenkurvenplan mit eingezeichnetem Projekt. Die Aufnahmen sind durch ein unabhängiges Geometer-, Vermessungs- oder Ingenieurbüro aufzunehmen oder bedürfen zumindest deren schriftliche Bestätigung der Richtigkeit.

Baustellenabfälle sind gemäss Umweltschutzgesetz (USG § 30) und der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) zu behandeln. Bei Bau- und Abbrucharbeiten sind die entstandenen Abfälle zu trennen. Die Trennung soll, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle erfolgen. Falls dies nicht machbar ist, muss das gemischte Material in eine Sortieranlage geführt werden. Sonderabfälle sind getrennt zu sammeln und einem berechtigten Sonderabfallempfängerbetrieb abzugeben.

Für Abbrüche mit mehr als 100m³ Abfällen ist uns ein Entsorgungsnachweis zu erbringen.

Die Bepflanzung von Bäumen muss einen Grenzabstand und einen Abstand zu Gemeindestrassen von 3 m aufweisen.

Es darf kein Oberflächenwasser vom vorliegenden Grundstück auf öffentlichen Grund oder auf ein Nachbargrundstück gelangen.

Allfällige Böschungen: Böschungswinkel 2:3

Abweichungen von den bewilligten Plänen sind der Bauverwaltung in 2 Plansätzen zur Genehmigung einzureichen.

Betreffend Baustelleninstallation auf öffentlichem Grund ist vor Baubeginn eine entsprechende Bewilligung bei der Bauverwaltung einzuholen.

Vorbehalten bleiben die Brandverhütungsaufgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung.

Vor Baubeginn ist bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung (Tel. 032 627 05 00) die obligatorische Bauversicherung abzuschliessen.

Gemäss separater Verfügung mit darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen vom:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Büsserach, den _____

Bau- und Planungskommission Büsserach

Präsident/in

Bauverwalter/in